



## Protokoll der ersten Beiratssitzung - Projektphase 2

Projekt:	Ökologischer Korridor Südbrandenburg (ÖKSB)
Ort:	Potsdam, Haus der Natur, Lindenstr. 34
Datum:	20.09.2010
Uhrzeit:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnehmer:	siehe Teilnahmeliste
-------------	----------------------

Verteiler	Projekt begleitender Beirat und Teilnehmer lt. Teilnahmeliste
-----------	---

### 1. Vortrag Herr Dr. Mader, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg: Rückblick Projektphase I und Start Projektphase II

Projektphase 1 erfolgreich abgeschlossen.

Schwerpunkte:

- Vorschläge Grünbrückenstandorte als Voraussetzung für die Umsetzung in Konjunkturpaket II,
- Planung Korridore für Wald- und Gewässerlebensräume
- Zukunftswerkstatt Wildkorridore,
- Weiterförderung durch DBU, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, MUGV, WWF.

Projektphase II (Durchführung 2010 – vorauss. 2013):

- Förderung durch Projektpartner sowie Eigenleistung Stiftung Naturlandschaften Brandenburg.
- Schwerpunkte Förderung DBU:
  - Durchlassanalyse und Erfolgskontrolle,
  - Effizienzvergleich von Grünbrücken und kleinen Querungsbauwerken.

Umsetzung von weiteren Bestandteilen des Gesamtkonzepts wird durch weitere Mittelakquise im laufenden Projekt vorbereitet.

### 2. Vortrag Herr Scheurlen, IUS Weibel & Ness GmbH: Ziele und Ablauf Projektphase 2, Monitoringkonzept

Vier Maßnahmeschwerpunkte:

- (1) Entwickeln eines Korridorabschnitts,
- (2) Durchlässigkeitsanalyse und Erfolgskontrolle,
- (3) Vergleich der Vernetzungswirkung von Grünbrücken mit anderen Querungen,
- (4) Kommunikation und Kooperation.

Zu 1.)

Herr Scheurlen erläutert an einem Korridorabschnitt im Landkreis Dahme-Spreewald den Sachstand und die Vorgehensweise.

- Identifikation von Quell- und Zielgebieten unter Einbeziehen der geplanten Grünbrückenstandorte und Schutzgebiete,
- Planung (Detailaufnahmen, z. B. Zäune, Waldrandstrukturen; Maßnahmekonzept),

- Ermittlung der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse; Suche nach Kooperationspartnern,
- Umsetzung.

Das Maßnahmenkonzept wird mit den zuständigen UNB's abgestimmt. Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Zu 2.)

Die Durchlässigkeits- und Funktionsanalyse umfasst die beiden Schwerpunkte Landschaftsanalyse (Biotoptypen, Erfassen von Hindernissen wie Zäune, fehlende Waldränder, vorhandene Wehre und Spundwände) und die Analyse vorhandener Querungsbauwerke. Hierzu werden bereits erhobene Daten um abiotische Faktoren (Schallpegel, Luftfeuchte und Temperatur, Lichtstärke) ergänzt.

Erste Zwischenergebnisse von Bauwerken an der A 13 werden vorgestellt. Die A 13 wird Schwerpunkttraum dieses Maßnahmeschwerpunkts sein.

Zu 3.)

Derzeit wird ein Monitoringkonzept mit dem MUGV abgestimmt. Die Erfassungen des Projekts fließen in das landesweite Monitoring von Grünbrücken ein, ohne die Landesaufgaben zu ersetzen.

### **3. Beitrag Frau Skrabania, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, zum Monitoring der drei im ÖKSB entstehenden Grünbrücken**

Folgende Grünbrücken innerhalb des ÖKSB wurden vom Bund bewilligt:

A 9 Niemeck (Konj.-paket II, Fertigstellung bis Ende 2011),

A 13 Teupitz-Tornow (Konj.-paket II, Fertigstellung bis Ende 2011),

A 9 Beelitz (Bundesprogramm zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, ab 2012).

Am 13.09.2010 fand die Bund-/Länder-Dienstbesprechung (BMVBS) Landschaftspflege und Naturschutz im Straßenbau – Monitoring von Maßnahmen zur Wiedervernetzung mit folgenden Ergebnissen statt:

- Der Bund will Mindeststandards für das Monitoring festlegen. Darüber hinaus gehendes Monitoring sollen die Länder nach eigenem Ermessen durchführen.
- Die BAST soll federführend eine AG zur Festlegung der Mindeststandards leiten. Die Länder sollen begleitend mitwirken.
- Der Bund finanziert den Bau der Grünbrücken (s. o.). Für die Realisierung und Finanzierung des Monitorings sollen die Bundesländer zuständig sein (LS Brandenburg: Bereich „Unterhaltung“).
- Das Monitoring ist von Anfang an zu sichern.
- Zwei Bundesländer (u. a. Bayern) forderten die Erstausrüstung mit Videoanlagen als baulichen Mindeststandard. Dies wird vom Bund geprüft.

### **4. Diskussionsergebnisse**

Sehr gut funktionierende Tierquerungen sollen dem Projektteam mitgeteilt werden, um hier evtl. ebenfalls ein Monitoring durchzuführen (Erhalt von positiven Vergleichswerten im Raum).

Herr Dr. Mader betont noch einmal, dass die Stiftung bezüglich des Monitorings an Grünbrücken aus eigenen Mitteln nicht die Landesaufgaben übernehmen kann, sich aber gern ergänzend mit einbringt.

Für den Vergleich des Effekts von Grünbrücken mit anderen aufzuwertenden Querungen will das Projektteam Universitäten als Partner suchen.

Hinsichtlich der Aufwertung vorhandener Querungen bittet das Projektteam nach wie vor um Vorschläge aus der Region. Es wird noch einmal verdeutlicht, dass selbst klein erscheinende Aufwertungsmaßnahmen genehmigungspflichtig sein können. Hierzu sind dann neben Geldgebern auch konkrete Projektträger und Partner notwendig. Die Stiftung allein kann dies nicht realisieren.

Sofern möglich, wird bei bestehenden Straßenplanungen Einfluss auf Wildquerungen etc. genommen. Ein Großteil der Querungen liegt jedoch dort, wo aktuell keine Neu- oder Ausbauplanungen bestehen. Entsprechend muss hier im Bedarfsfall nachträglich aufgewertet werden.

Im Zuge der Fortschreibung großräumiger Planungen finden die Korridore zunehmend Eingang in diese Planungen (z. B. LRP Teltow-Fläming, Biotopverbundplanung des Landes Brandenburg, Teil Wildkorridore). Eine Integration in das Landschaftsprogramm ist nicht zwingend, da künftig die Fortschreibung der LRP's reicht.

Es wurde vorgeschlagen, die Eingriffsregelung dahingehend zu flexibilisieren, dass z. B. anstelle einzelner Ersatzmaßnahmen zweckgebundene Ausgleichszahlungen möglich sind (z. B. zugunsten aufzuwertender Querungen). Diese Forderung sollte von den einzelnen UNB's an das MUGV herangetragen werden.

Diskussion um die umstrittene Zielart Wolf mit dem Ergebnis, dass die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg sensibel mit dieser Zielart umgehen will. Auch möchte sie künftig das Heranziehen einzelner Zielarten als „Schirmart“ für andere Tiere noch deutlicher herausstellen.

Es kam die Anregung, dass z. B. bei künftigen Grünbrückenterminen mit Vertretern der Bundesministerien auch Vertreter des ÖKSB anwesend sein sollten.

Eine Vorschlagsliste für Maßnahmen in Projektphase 2 wird an die UNBs gehen. Diese werden um Hinweise und Ergänzungsvorschläge in dem betreffenden Planungsausschnitt gebeten, u. a. auch zu Amphibiendurchlässen.

Eine enge Abstimmung der Maßnahmen des ÖKSB mit den zuständigen UNBs erleichtert die notwendige Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern.

Aufgestellt am 29.09.2010  
IUS Weibel & Ness GmbH Potsdam

Ramona Nicolai-Gürlich